

AUSZUG

aus dem

PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SCHAFFHAUSEN

23. Juni 1981
lll

Nr. U/j/23/31 vom 25. Juni 1981

Baulinienplan Umfahrung
Hemishofen, Genehmigung

I.

In Anwendung von Art. 9 des kantonalen Baugesetzes hat der Gemeinderat Hemishofen den Baulinienplan "Umfahrungsstrasse" beschlossen und öffentlich aufgelegt. Drei dagegen erhobene Einsprachen hat der Gemeinderat abschliessend behandelt. Mit Schreiben vom 26. Februar 1981 ersucht der Gemeinderat Hemishofen um Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat.

II.

Das Verfahren ist gemäss Art. 11 Baugesetz durchgeführt worden. Gegen die Einspracheentscheide des Gemeinderates sind keine Rekurse erhoben worden.

Nach erfolgter Prüfung des Planes durch die interessierten kantonalen Stellen und Vornahme einer kleinen vermessungstechnischen Ergänzung kann die Genehmigung erteilt werden.

III.

Auf Antrag der Baudirektion wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der vom Gemeinderat Hemishofen am 23. Februar 1981 beschlossene Baulinienplan "Umfahrung Hemishofen" wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat 8261 Hemishofen, unter Beilage von zwei unterzeichneten Plänen
- Baudirektion
- Rechtsdienst Baudirektion
- Planungsamt, unter Beilage eines unterzeichneten Planes
- Tiefbauamt, unter Beilage eines unterzeichneten Planes
- Hochbauamt
- Vermessungsamt

DER STAATSSCHREIBER:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H.' or similar, written in a cursive style.